



Plenarsitzungsdokument

B9-0168/2020

10.6.2020

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 143 der Geschäftsordnung

zur Aufnahme der Antifa-Bewegung in die EU-Terroristenliste

Christine Anderson, Gerolf Annemans, Gunnar Beck, Aurelia Beigneux, Lars Patrick Berg, Dominique Bilde, Markus Buchheit, Jorge Buxadé Villalba, Gilbert Collard, Marcel de Graaff, Filip De Man, Derk Jan Eppink, Nicolaus Fest, Emmanouil Fragkos, Gianna Gancia, Catherine Griset, Roman Haider, Virginie Joron, Maximilian Krah, Joachim Kuhs, Jean-Lin Lacapelle, Gilles Lebreton, Jaak Madison, Thierry Mariani, Jörg Meuthen, Guido Reil, Jérôme Rivière, Rob Rooken, Robert Roos, Hermann Tertsch, Tom Vandendriessche, Harald Vilimsky, Charlie Weimers, Bernhard Zimniok, Milan Zver

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Aufnahme der Antifa-Bewegung in die EU-Terroristenliste

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (2001/931/GASP)¹,
 - unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2020/20 des Rates vom 13. Januar 2020 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden, und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2019/1341²,
 - gestützt auf Artikel 143 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Ausdruck „terroristische Handlung“ in Artikel 1 Absatz 3 des vorstehend genannten Gemeinsamen Standpunkts des Rates definiert wird;
- B. in der Erwägung, dass die Antifa in den Vereinigten Staaten unter dem Deckmantel des Protests gegen den Tod von George Floyd gewaltsame Angriffe organisiert und durchgeführt hat; in der Erwägung, dass die Antifa bekanntlich zu Gewalttaten in Europa angestachelt und diese auch verübt hat; in der Erwägung, dass die Bewegung mutmaßlich von anderen terroristischen Vereinigungen in Syrien geschult wurde;
1. ist der Auffassung, dass das Vorgehen der Antifa als Terrorismus zu bezeichnen ist und entsprechend eingestuft werden sollte;
 2. fordert den Hohen Vertreter auf, dem Rat die Aufnahme der Antifa in die EU-Terroristenliste vorzuschlagen; fordert den Rat entsprechend auf, bei der nächsten Überprüfung der Terroristenliste die Antifa in diese aufzunehmen.

¹ ABl. L 344 vom 28.12.2001, S. 93.

² ABl. L 81 vom 14.1.2020, S. 5.